

# Teilnahmebedingungen

## Besonderer Teil



Haus & Wohnen  
Köln, 11.–14. November 2010

### 1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin

Veranstalter der Haus & Wohnen ist Koelnmesse Ausstellungen GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln.

Die Haus & Wohnen findet statt von **Donnerstag, 11.11.2010 bis Sonntag, 14.11.2010 in den Hallen des Kölner Messegeländes.**

#### Öffnungszeiten

Für Besucher ist die Haus & Wohnen täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr und für Aussteller von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Das allgemeine Publikum hat Zutritt zur Haus & Wohnen.

#### Standauf- und Abbau

Folgende Termine sind zu beachten:

Beginn der Standvergabe: 30.06.2010

Standbestätigung erfolgt ab Herbst 2010

Aufbau des eigenen Standes ab: 05.11.2010

Abbau aller Stände und Exponate bis: 16.11.2010

Alle Aussteller sind verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses gesamten Zeitraumes mit eigenem Personal besetzt zu halten.

**Standübergabe für Standeinheiten inkl. Standbau:** 24 Stunden vor Öffnung der Veranstaltung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Berechnung des Standbaus erfolgt gleichzeitig mit der Auftragsbestätigung. Die Rechnung ist bei Erhalt zahlbar.

### 2 Teilnahmeberechtigung

Zugelassen werden in- und ausländische Handwerksbetriebe, Zulieferer von Handwerksbetrieben sowie thematisch verbundene Dienstleistungsunternehmen und Handwerksorganisationen.

Über die Zulassung eines Unternehmens zur Haus & Wohnen und über die Platzierung der Aussteller entscheidet Koelnmesse Ausstellungen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber Koelnmesse Ausstellungen nicht nachgekommen sind, können von der Zulassung ausgeschlossen werden. Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig.

### 3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

Standmiete je m<sup>2</sup> Bodenfläche

für Reihenstände (1 Seite frei)	100,00 EUR
für Eckstände (2 Seiten frei)	105,00 EUR
für Kopfstände (3 Seiten frei)	110,00 EUR
für Blockstände (4 Seiten frei)	112,00 EUR

Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden ein.

Bestellungen von Kojenwänden nach Standbestätigung (ab 8/2010) siehe [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de)

Die Standkosten beinhalten die Miete des Ausstellungsplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit einschließlich der festgelegten Aufbau- und Abbauzeit, eine bestimmte Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, Benutzung aller technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen der Messehallen, Beratung in Fragen der Organisation, der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit für ihre Beteiligung durch Experten der Koelnmesse, kostenlose Werbemittel für firmeneigene Besucherwerbung, Bereitstellung von Räumen für Pressekonferenzen, Vermittlung von Pressekontakten.

#### Energiekosten

4,50 EUR pro m<sup>2</sup> belegte Standfläche als **anteilige Energiekostenpauschale für den Verbrauch** von Strom/Wasser, Druckluft, etc. auf Ihrem Stand.

#### AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 EUR je m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche. Die Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.auma-messen.de](http://www.auma-messen.de)

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

#### Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Ausländische Aussteller (Unternehmer) können die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nutzen Sie hierzu den Mehrwertsteuer-Rückerstattungsservice von Koelnmesse Service in Zusammenarbeit mit unserem Servicepartner G-VAT (Information und Bestellung im Koelnmesse-Service-Portal unter Marketing-Services → Rückerstattung Mehrwertsteuer).

### 4 Standgrößen und Aufbau

Die Mindeststandgröße beträgt 4 m<sup>2</sup>.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Der Kostenbeitrag wird nach dem genauen Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Gebühr mit dem Bestellformular S.10 aus dem Service-Paket (erhalten Sie mit der Standflächenbestätigung) bestellt werden.

Es erfolgt keine Standkonstruktion.

Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von der Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (beispielsweise der Versammlungsstättenverordnung NRW, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftenmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Die Aufbauhöhe ist auf 3 m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen.

Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen.

Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann die Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Dem Aussteller ist ferner bekannt, dass in besonderen Fällen – in seinem Auftrag und auf seine Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen.

Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf die Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

Nach Möglichkeit wird die Messegesellschaft (Koelnmesse) versuchen, den Stand in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen. Dabei gelten folgende Begriffe:

Reihenstand: eine Seite offen  
Eckstand: zwei Seiten offen  
Kopfstand: drei Seiten offen  
Blockstand: vier Seiten offen

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen.

Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmass gültig.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

Zusätzlich bietet die Koelnmesse Service GmbH ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellformulare S.01 bis S.08 sind im Service-Paket enthalten, das Ihnen mit der Standflächenbestätigung zugesandt wird.

Informationen über weitere Standaufbauten gibt es auf Anfrage bei der Koelnmesse Service GmbH.

Zusätzlich zur Standardausführung können weitere Einrichtungen gegen Aufpreis angemietet werden.

## 5 Aussteller- und Arbeitsausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbautag bis zum letzten Abbautag

2 Ausweise für einen Stand von 6 m<sup>2</sup> Größe,  
3 Ausweise für einen Stand bis 9 m<sup>2</sup> Größe,  
4 Ausweise für einen Stand bis 12 m<sup>2</sup> Größe,  
6 Ausweise für einen Stand bis 24 m<sup>2</sup> Größe,  
je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 6 m<sup>2</sup>.

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung.

Benutzte, d.h. mit einem Namen versehene Ausstellerausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgewechselt wird.

Die Ausgabe erfolgt im Büro der Ausstellerabteilung.

Zusätzliche Ausweise können Sie in Ausnahmefällen anfordern:

Vorverkauf	19,00 EUR
Kassenverkauf	23,00 EUR

Sie erhalten ebenfalls für das während des Auf- und Abbaues beschäftigte firmeneigene Personal kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes.

Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung.

Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung.

Selbstständige Standgestalter benötigen eine besondere Zulassung, um in den Hallen den Aufbau vornehmen zu können.

## 6 Verkaufsregelung

Der Verkauf über das Auftragsbuch ist ebenso gestattet wie der Direktverkauf.

## 7 „Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben.

Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** über das Service-Portal ([www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de)) zur Verfügung.

Mit dem Formular Z.03 im Service-Paket können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren.

Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

## 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung und zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten.

Beruhet die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin) so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.